

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022 • Nummer 1

Mittwoch, 05. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	Seite 2
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB	Seite 3
Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Stadt Straubing zur Beschränkung nicht ortsfester öffentlicher Versammlungen im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Maßnahmen	Seite 7
Fundsachen Dezember 2021	Seite 9
Standesamtliche Nachrichten	Seite 10

Nachruf**Nachruf**

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Erwin Reisinger

der am 17. Dezember 2021 verstorben ist.

Herr Reisinger war seit Dezember 1976 bei der Stadt Straubing beschäftigt. Zuletzt war er von Februar 1984 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Januar 1997 als Sachbearbeiter in der Mikrofilmstelle tätig. Wir danken ihm für seine engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im Januar 2022

STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Für die Belegschaft:

Martin Greß
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 20.11.2017 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) aufzustellen und den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in einem Teilbereich parallel zu ändern. Die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Geltolfinger Rennweg“ wurde bereits mit der Bekanntmachung der erteilten Genehmigung der Regierung von Niederbayern am 11.11.2021 wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im Süden des Stadtgebiets, östlich der Landshuter Straße, südlich des Alfred-Dick-Rings und im Bereich des Geltolfinger Rennwegs. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,7 Hektar.

Wesentliche Planinhalte sind die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes, eine Wohnbebauung mit Doppel-, Reihen- und mehrgeschossigen Einzelhäusern, ein Boardinghouse und ein öffentlicher Spielplatz sowie die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates zur Festsetzung von Flächen für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.11.2020 bis 05.01.2021 durchgeführt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben sich verschiedene Gesichtspunkte, aufgrund derer eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs erforderlich wurde. Daher hat der Stadtrat am 26.07.2021 die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf wurde in folgenden wesentlichen Punkten geändert bzw. ergänzt:

- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Immissionsschutz),
- Anpassung an das neue bayerische Abstandsflächenrecht (Bayerische Bauordnung).

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Nach telefonischer Vereinbarung können bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 09421/944-60414 oder -60413 auch Termine zur Erörterung bzw. eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ermöglicht werden.

Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich nach Terminvereinbarung unter 09421/944-60414 oder -60413 möglich.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung, im Umweltbericht, in Gutachten, Fachbeiträgen und fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen enthalten:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen, insbesondere:
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schalltechnische Untersuchung (Verkehrs-, Sport-, Anlagenlärm, Schallschutzkonzept, mögliche Schallschutzmaßnahmen) - Verkehrsuntersuchung zur Anbindung des Baugebiets am Geltolinger Rennweg an die Landshuter Straße - Prognose der Geruchsimmissionen (Darlegung der rechnerischen Zusatzbelastung für Geruchsstunden durch Emissionen aus dem Betrieb des Wertstoffhofs) - Stellungnahme zu Lärmeinwirkungen durch den angrenzenden Wertstoff- und Betriebshof, durch Gewerbelärm (ohne Wertstoff- und Betriebshof), durch Sportlärm sowie Verkehrslärm - Stellungnahme zur Bestandssituation (Fläche, Fuhrpark, Umschlag) und Erweiterungsmöglichkeit des angrenzenden Wertstoff- und Betriebshofes, Schallschutzmaßnahmen - Stellungnahme zu Altlasten - Stellungnahme zu Fundmunition
Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Gebäude auf das Vorkommen von Fledermäusen oder Gebäudebrütern - Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs (Eingriffsbilanzierung) - Angaben zu Ausgleichsflächen und Pflegemaßnahmen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodengutachten (Bohrprofile und Sondierdiagramme, Schichtenverzeichnisse, Laborversuchsergebnisse) - Bewertung der Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts durch großflächige Versiegelung und Verdichtung des Bodens - Stellungnahme zu Altlasten - Stellungnahme zu Fundmunition - Stellungnahme zur archäologischen Sondierung - Stellungnahme zur Erstellung neuer Versorgungsleitungsnetze, ggfs. Errichtung einer Trafostation

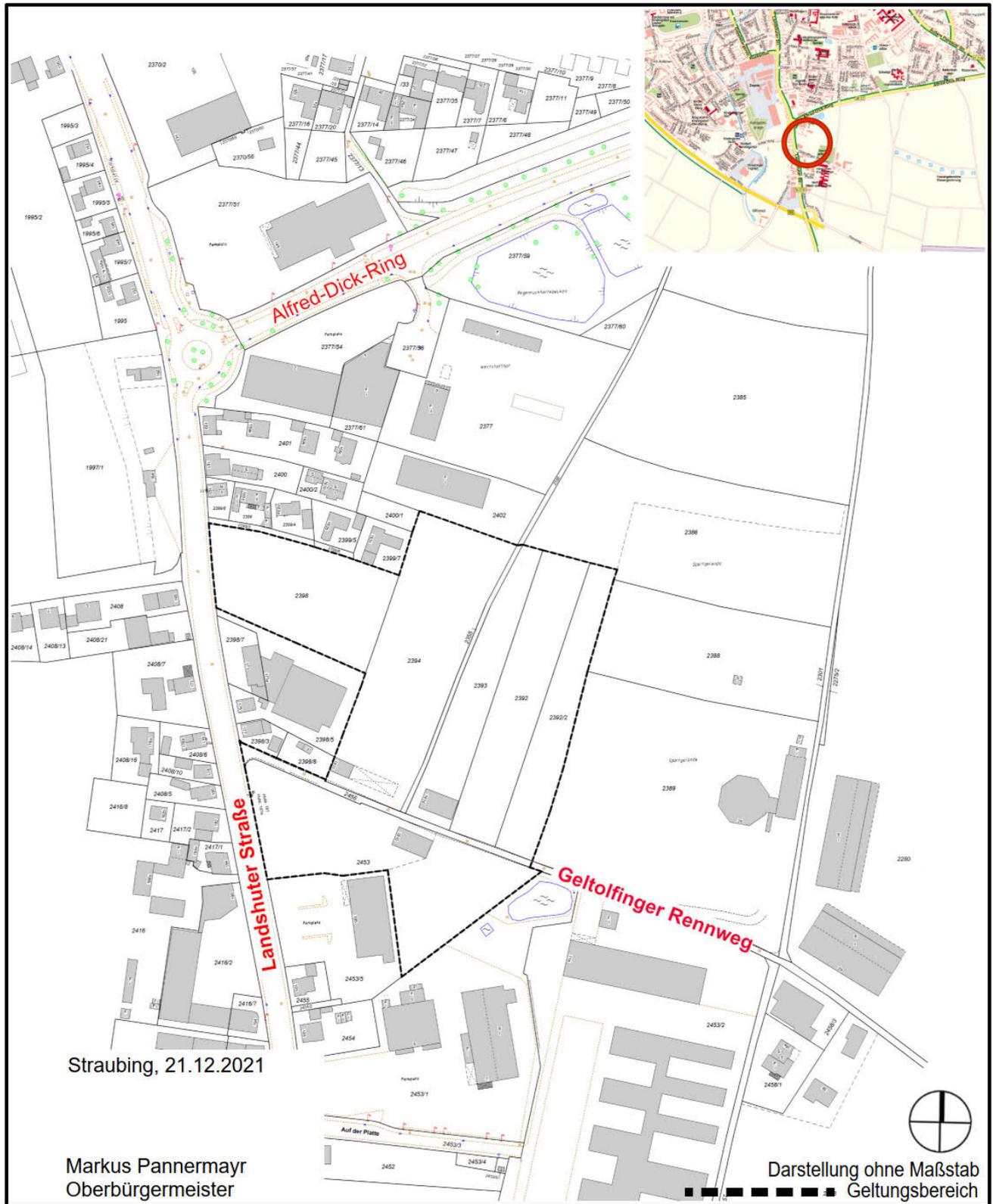
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Versickerungsuntersuchung- hydrogeologische Stellungnahme aufgrund der Nähe zum Trinkwassergewinnungsgebiet der Stadt Straubing, Empfehlungen bezüglich eines nachhaltigen Trinkwasserschutzes- Stellungnahme zur Niederschlags- und Hochwasserschutzsituation- Bewertung der Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts durch großflächige Versiegelung und Verdichtung des Bodens
Klima und Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none">- Bewertung der klimatischen Auswirkungen durch die Versiegelung- Angabe klimarelevanter Maßnahmen zur Vermeidung negativer Erscheinungen für das Lokalklima
Landschafts- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">- Bewertung der Veränderung des Landschaftsbilds durch die geplante Bebauung
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">- Aussagen zum Vorkommen von Boden- und Baudenkmalern

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.straubing.de (Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Laufende Bauleitplanverfahren) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

Straubing, 21.12.2021
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Lageplan (Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung)

**Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207)**

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Stadt Straubing zur Beschränkung nicht ortsfester öffentlicher Versammlungen im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Maßnahmen

Die Stadt Straubing erlässt in ihrer Eigenschaft als Kreisverwaltungsbehörde aufgrund Art. 15 Abs. 1 BayVersG i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 2 der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23.11.2021 (BayMBI. Nr. 816), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 der Verordnung zur Änderung der 15. BayIfSMV vom 23.12.2021 (BayMBI. Nr. 949), i. V. m. Art. 35 Satz 2 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), in ihren derzeit gültigen Fassungen, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes (GG) im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise sog. „Corona“-„Montags“-„Spaziergänge“ bzw. Kerzendemos sind im Stadtgebiet Straubing ausschließlich ortsfest zulässig.
2. Ziffer 1 gilt an folgenden Tagen:

Samstag, den 08.01.2022, von 0.00 bis 24.00 Uhr
Montag, den 10.01.2022, von 0.00 bis 24.00 Uhr
3. Weitergehende Beschränkungen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 der 15. BayIfSMV i. V. m. Art. 15 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG) bleiben unberührt.
4. Abweichend von Ziff. 1. können auf Antrag Ausnahmen erteilt werden, sofern dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Der Antrag ist in der Regel spätestens 48 Stunden vor Versammlungsbeginn beim Ordnungsamt der Stadt Straubing fernmündlich, schriftlich, elektronisch (ordnungsamt@Straubing.de) oder zur Niederschrift zu stellen. Bei der Berechnung der Frist bleiben Samstage, Sonn- und Feiertage außer Betracht. Bei einem fernmündlichen Antrag kann das Ordnungsamt der Stadt Straubing verlangen, den Antrag schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift unverzüglich nachzuholen.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 06.01.2022 um 00.00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 10.01.2022 außer Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise:

1. Der Wortlaut der 15. BayIfSMV kann im Internet unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15 eingesehen werden.
2. Die sonstigen Vorschriften 15. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, in der jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.
3. Gemäß Art. 25 BayVersG haben Rechtsbehelfe gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (vgl. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO).
4. Mit Geldbuße bis zu dreitausend Euro kann belegt werden, wer dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, vgl. Art. 21 Abs. 1 Nr. 6 BayVersG.
5. Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, vgl. Art. 20 Abs. 2 Nr. 4 BayVersG.
6. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden und ist auf der städtischen Internetseite unter www.straubing.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Straubing) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Nähere Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen kann beim Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, nach § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Straubing, den 05.01.2022

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Fundsachen Dezember 2021

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
<u>Gruppe: Fahrräder</u>				
273 / 2021 - STR	13.12.2021	12.12.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Handys</u>				
267 / 2021 - STR	03.12.2021	26.11.2021	Handy	[nicht veröffentlicht]
270 / 2021 - STR	10.12.2021	08.12.2021	Handy	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Sonstiges</u>				
268 / 2021 - STR	03.12.2021	25.11.2021	Sonnenbrille	[nicht veröffentlicht]
278 / 2021 - STR	21.12.2021	14.12.2021	Schlüsselanhänger	[nicht veröffentlicht]
<u>Gruppe: Schlüssel</u>				
271 / 2021 - STR	10.12.2021	08.12.2021	Schlüssel	Briefkasten -Soziales Rathaus-
272 / 2021 - STR	10.12.2021	09.12.2021	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
277 / 2021 - STR	21.12.2021	20.12.2021	Schlüssel	Parkplatz am Hagen, Nähe Theater
280 / 2021 - STR	27.12.2021	13.12.2021	Schlüssel	Notaufnahme
281 / 2021 - STR	27.12.2021	13.12.2021	Schlüssel	Notaufnahme
<u>Gruppe: Bargeld</u>				
276 / 2021 - STR	20.12.2021	18.12.2021	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
279 / 2021 - STR	27.12.2021	13.12.2021	Bargeld	[nicht veröffentlicht]

Standesamtliche Nachrichten vom 30.12.2021 bis 04.01.2022G e b u r t e n

H o r n o f Paula
Straßkirchen

E h e s c h l i e ß u n g e n

K i r c h n e r Martin
Straubing
und
S a n t l Beate Maria
Straubing

B i r c h e n e d e r Tobias
Straubing
und
W a l l j a h n Anja
Straubing

J ä g e r Daniel
Telfs, Österreich
und
F u c h s Alexandra Ernestina
Telfs, Österreich

S t e r b e f ä l l e

L e h n e r geb. Schweiger Theresia
Straubing

H a a s Werner Otto
Salching

S e i t z Horst
Straubing

H a n n e r geb. Luttner Sophie Theresia
Bogen

B r ü n d l Johann
Mötzing, Schönach

Hartl Alois
Straubing

Schreiner Stephan Helmut
Straubing

Fiedler geb. Tauscher Georgia
Leibfing